

Unanne die Gesamtheit der liberalen Partei in ihrer jammervollen Selbstjagd und Ideenerreue enthüllen.

Auf diese Weise tragen sie dazu bei, dem Sozialismus im Volke den Boden noch völlig abzugraben und immer größere Massen ins Lager der Sozialdemokratie zu treiben, bis die 97 Proz. der Bevölkerung — die ungeheure überwältigende Mehrheit des Volkes, darin vereint ist.

Tagesgeschichte.

Koch nichts bekannt ist in der Heimat des Herrn v. Kochoff darüber, daß dieser sein Reichstagsmandat niedergelegt habe. Die bisher erfolgten Vernehmungen bestätigen die in dem Wahlprotokoll behauptete Tatsache, daß ein Amtsverfehr sich großer Wahlbeeinträchtigungen zu gunsten des Herrn v. Kochoff schuldig gemacht hat. Und da Kochoff's Majorität nur ein Schwad Stimmen beträgt, wird er wohl oder übel den Weg der Gartmann, Böttcher, Möller und anderer Ordnungsbrecher wandeln müssen.

In der Duellfrage zwischen v. Kogge und Baron v. Reichoff hat gestern das Militärgericht zu Berlin das Urteil gefällt. Wilhelm II. hat das Urteil zu bejahen.

Nicht mandatswürdig ist der Liberale Köstle, der Reichstagsabgeordnete für Anhalt I. So erklärt wenigstens in stark verunklärter Weise eins der Blätter, welche dem Braunthörschönig zur Verfügung stehen.

Gegen die Geldverschlechterer. Namens der württembergischen Regierung gab der dortige Finanzminister im Landtage die energische Erklärung ab für die Geldwährung und gegen die silberne Internationale. Die Regierung will nichts von Einberufung einer Münzkonferenz wissen. Hoffentlich folgen andere deutsche Bundesstaaten als bald nach, damit der silbernen Internationale endlich klar werde, daß noch nicht ganz Deutschland dem ostelbischen Zwitterium unterworfen zu Füßen liegt.

Ein Dokument von großem Interesse veröffentlicht der Zeit. Volksbote aus dem Kreis Roßberg-Röslin, wo mehrere Genossen, welche Druckschriften in der geistlich gestifteten Weise verbreiteten, trotzdem sie sich legitimieren konnten, verhaftet wurden. Da hier eine widerrechtliche Freiheitsberaubung vorlag, wurde selbstverständlich in jedem Falle Strafantrag gegen den Schuldigen gestellt. Die Antwort auf die erste Strafanfrage ist mir bereits eingegangen und lautet wörtlich wie folgt:

Der Erste Staatsanwalt.
Attensehnend l. 474/95.
Tagmünd N. 1. 4847.

Hörsing, den 1. Juni 1895.

Ich habe die Anzeige vom 7. Mai er. eröffnet und Ihnen, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Wie festgestellt, hat der Gemeindevorsteher Kogge in Klein-Wölln von dem zuständigen Amtsrichter die Anweisung erhalten, falls sozialdemokratische Druckschriften verbreitet würden, sofort durch Einsetzen Anzeigen zu machen, damit die Verbreitung der Schriften erloschen könne. Er hat diese an sich legale Anordnung überschritten, indem er Sie festgenommen und zum Amtsverfehr in Groß Wölln geführt hat. Seine Anrede, daß er sich auf Grund der Anweisung des Amtsverfehrers hierzu für berechtigt gehalten habe, ist unter dem abhandlungen Ihres als alibi abzuweisen, und führt es dem von Ihnen behaupteten einer Freiheitsberaubung erforderlichen Beweismittel der Weiderschuld.

Der Erste Staatsanwalt.
Sinn.

An den Maurer Herrn Hermann Bösel hiersehbil.

Verbreitungsanklage gegen Stettiner Parteigenossen. Dieses Dokument befindet hinter Glas und Rahmen gebracht zu werden, um den Nachkommen den Beweis von den Zuständen Preußens am Ende des 19. Jahrhunderts zu geben. Der Staatsanwalt erklärt die Anordnung, die Stettiner sozialdemokratische Druckschriften einzeln zu verhaften, für legal (geistlich). Welche hat der Herr auch nicht als alibi anzuweisen, und führt es dem sich die Berechtigung rüst. Ein solches Vergeh erzieht nämlich nicht!

Nur keine Mißstände aufdecken! Die Konterv. Konr. schreibt in richtiger Erkenntnis des Geistes ihrer Partei: „In allen ernsthaft politischen Kreisen ist man darüber einig, daß das öffentliche Aufdecken von Mißständen in der Lage der Industriearbeiter, wie es die Spezialität der Herren Göhre und Raumann folgend, doch sehr im Ubel ist, weil

von Ihnen nicht sprechen lassen. Nun sprechen Sie aber nicht englisch und Forbes nicht deutsch. Wie dachten Sie sich die Unterhaltung? — Zeuge: Erwas deutsch konnte Forbes wohl. — Verteidiger: Forbes kann heute noch sehr mangelhaft deutsch. Wenn er aber schon damals etwas deutsch verstand weshalb ließ er sich denn nicht von Ihnen sprechen? — Zeuge: Das weiß ich nicht, Forbes ließ einfach fort. — Verteidiger: Haben Sie sich keine Gedanken darüber gemacht? — Zeuge: Nein. — Verteidiger: Warum Sie sich auch heute noch keine Gedanken darüber? — Der Zeuge erklärt ferner auf Befragen des Verteidiger R. A. Lengmann, daß im Kloster die Douche angewendet, daß nicht regelmäßig ein Verleumdung abgehalten wurde und daß ein Spotttittel und eine Schmutzfluch vorhanden waren.

Es erscheint schon als Zeuge der Polizeiarzt Kreisphysikus Geh. Sanitätsrat Dr. Strößen. Dieser befindet: Im Jahre 1891 sei er von den Alexander-Brüdern in das Kloster Marienberg zu einem angeblich Unblichlichen gerufen worden. Es wurde mir ein katholischer Geistlicher aus Schottland Namens Forbes, vorgeführt, der furchtbar erregt war und stark im Spiritus war. Der Mann führte weitere Redensarten, er schimpfte auf seinen Bischof, auf die Königin von England und sagte: er sei ein freier Engländer und lasse sich hier nicht einpersen. Da mir außerdem mitgeteilt wurde, daß der Mann schon seit vielen Jahren dem Zorn ergeben sei, so erklärte ich den Mann für geisteskrank. Im Mai 1894 wurde mir der Mann wiederum auf dem Polizeipräsidium vorgeführt. Ich habe den Mann wiederum untersucht und fand ihn sehr ruhig. Ich konnte den Mann nicht für gesund erklären; ich erklärte aber, daß kann der Mann nicht für nicht vollständig erklären, gegen seine Entlassung aus der Irrenanstalt liegen dabei keine Bedenken vor.

Präsident: Wissen Sie genau, daß der Mann, der Ihnen 1894 auf dem Polizeipräsidium vorgeführt wurde, derselbe Mann war, den Sie 1891 im Kloster Marienberg untersucht hatten? — Zeuge: Ja wohl, ich habe ihn sofort wieder erkannt.

Verteidiger R. A. Lengmann: Wie lange haben Sie 1891 den Forbes beobachtet? — Zeuge: Circa 15 Minuten. — Verteidiger: Sie sind also der Meinung, daß, wenn Sie einen Mann fünfzehn Minuten beobachtet, der eine Ihnen unverständliche Sprache spricht, nach Abschlus nicht und sehr erregt ist, dann ihn Sie in der Lage, ihn für verrückt zu erklären? — Zeuge: Das war es nicht allein, es wurde mir außerdem mitgeteilt, daß sein Bischof gelächelt hätte; er sei schon seit vielen Jahren dem Zorn ergeben.

(Fortsetzung folgt)

die mit Jubelannahme einer gewissen Klasse in die Öffentlichkeit gebracht. Einbedeutend ein... Mißstände von der sozialdemokratischen Presse alsbald verallgemeinert werden. Noch viel wichtiger ist es aber, wenn Landpartei, dem Beispiele der Herren Göhre und Raumann folgend, sich dazu berufen glauben, soziale Mißstände auf dem platten Lande öffentlich aufzudecken. Alles hübsch tschweigen, Ihr Herren Landpartei, mag auch die Kot gen Himmel schreien!

Vom Woiwode. Der Offenb. Volksfreund berichtet aus Durlach:

Vor etwa 14 Tagen ist einem hiesigen Arbeiter seine Frau gestorben. Mit vier kleinen Kindern im Alter von 8 Wochen bis zu 5 Jahren bleibt er allein da und nun soll er zu allem Unflut auch noch auf 14 Tage zu einer Handverehrung einmünden. Der Betroffene hat um Dispensation von dieser Lebung gebeten, aber seine Bitte ist überall abgelehnt worden. Woiwode Militarismus verlangt seinen Tribut; er fragt nicht lange nach dem Schicksal einer Familie, ob der Mann dadurch in seinem Erwerb gehindert wird. Bei Hilfsbedürftigkeit mag die Stadt beistand eingreifen. Was mit den verarmten Kindern während der vierwöchigen Lebnungszeit des Vaters geschieht, darüber scheint sich die Militärbehörde keine Gedanken gemacht zu haben. Aber was muß dieser arme Vater für eine helle Freude an dieser vierwöchigen Selbstmitleidigkeit haben, wenn er an seine kleinen Kinder denkt? Ja, es ist wirklich eine Lust, Soldat zu sein.

Der Woiwode Militarismus will neue Opfer haben. Die Garnisonverwaltung Ludwigsburg ist mit der Gemeinde Kornwestheim in Unterhandlung getreten, um den Garnisonsergießplatz zu vergrößern und zu diesem Zweck über 300 Morgen des fruchtbarsten Feldes Wirttenbergs zu erwerben. Der Morgen fäme auf ca. 3000 M zu stehen, so daß die Vergrößerung des Ergießplatzes ca. 900 000 M betragen würde. — Der württembergische Armeekorps-Ergießplatz auf der Alb soll ebenfalls auf 1 500 000 M zu stehen kommen und darf der deutsche Michel seinen Beutel in Verreichschaft halten.

Die Klageüber Jeremia stimmt ein Berliner konservatives Blatt, Das Volk, darüber an, daß der Kaiser die Deputation des holländischen Handwerkes nicht hat empfangen wollen. Das Blatt schreibt, die Nachricht werde nicht verfehlen, überall das schmerzliche Aufsehen zu erregen. „Was müssen das für Klageüber sein, die dem Kaiser raten, nicht einmal die Wünsche seiner getreuen, schwer leidenden Unterthanen aus ihrem eigenen Munde zu hören!“

Auch in württembergischen Irrenanstalten scheint nicht alles mit rechten Dingen zugehen. In einem in der Verlage von Robert Zug eine Broschüre erschienen ist: „Vergrößerung eines württembergischen Kaufmanns und Klostervergießers“, sind aus der Irrenanstalt in Winnenden zwei Personen entlassen worden, welche zu Unrecht als geisteskrank festgehalten waren, die Kaufleute R. und S.

Neues zum Klosterprozeß. Durch Militärvernehmung von Wittwitsch ist die Privat-Krankenanstalt der Alexianer im Kloster Marienberg von der Landespolizei zu schließen. — Außer dem Bruder Heinrich ist noch ein anderer Kampagnas aus den Reihen der Klosterbrüder wegen wissenschaftlichen Aneignens verhaftet worden. — Der Staatsanwalt hat nach einer Privatvernehmung gegen die Freipräsidenten des Klosters Klage erhoben. — Die Erbinvernehmung gegen die schwarzen Klagen, welche ihre Pflichten zu brutalisiert haben, ist zu gelingen, daß sie den „Brüdern“, wenn sie sich auf der Erde leben lassen, deutlich zum Bewusstsein gebracht wird. — Abgelehnt hat der den Klostergeistlichen glücklich entronnene katholische Geistliche Forbes veränderungsweise die Einladung des holländischen Bischofs von Aberdeen, welcher einen Kanonikus an Forbes mit der Mitteilung sandte, er, der Bischof, habe erst aus den Zeitungsberichten über den Prozeß Mollage erfahren, wie schlecht es dem Forbes in Marienberg ergangen sei, er (Forbes) solle nach Schottland zurückkommen, er werde alsdann eine feinen Wünsche entsprechende Anstellung als Geistlicher erhalten. Dabei ist der fromme Bischof derleihe Wurche, welcher in einem Briefe geschrieben hat, es sei ihm „leider“ nicht gelungen, den Nachweis für die angelegliche Verurteilung des Forbes durch ärztliches Zeugnis bezeugt zu erhalten. Wäre Forbes der Lösung gefolgt, so wäre er zweifellos in irgend einem Kloster verschwinden.

Ausland.

Belgien. Der brave Papsi sorgt dafür, daß den kapitalistischen Ausbeutern nicht zu wehe geschieht. Kennens hat er die belgischen Christlich-Sozialen, welche dem Kapital zu erstlich zu Liebe wollen, fastgestellt. Dem Führer derselben, Pastor Duens, welcher eine Reise nach Rom gemacht hat, wurde bezeugt, daß die Angriffe auf das Kapital nicht schon wären und künftig zu unterbleiben hätten. Der päpstliche Nuntius in Brüssel, Nava di Montife, wird abgerufen werden, weil er sich gegen die Christlich-Sozialen zu freundlich gezeigt.

Spanien. Die Kriegserklärungen dauern fort; die Lage in Kuba ist trostlos. An der Bärte herrscht Panik. Eine hochgeleitete Persönlichkeit berichtet, noch im August werde ein weiterer Nachschub von vierzigtausend Mann hinübergebracht nach Amerika. Die Armee wird auf Hunderttausend gebracht werden. Die Cortes nahmen einen Entausf der Regierung an, durch den sechs-hundert Millionen Peletas für Kriegszwecke bewilligt werden.

Justiznachrichten.

Genosse Diebhecht weiß seit mehreren Tagen auf der Leberthür in Batern, wo er schon in mehreren Städten — Gegen den Parteienanossen Sippel ist ein Prozeß anhängig, weil er im Sozialdemokrat die Vorzeichen der deutschen Armee beleidigt haben soll. Der Strafprozess ist vom preussischen Kriegsminister Bonlat v. Sclendörff namens der deutschen Armee gestellt. Der Prozeß sollte am letzten Montag in Berlin verhandelt werden. Da aber das Gericht bis zum Abend von einem Schlichtemittelungs-Prozeß in Anspruch genommen war, so wurde der Termin vertagt.

Soziale Ueberflucht.

— **Europäisches Sklaveneben.** Ein dritteres Bild modernen sozialen Lebens zeigte eine Verhandlung vor dem

Schöffengerichte von Mühlhausen, in der eine gefängliche Diebin freigesprochen wurde. Die Betreffende, eine Fabrikarbeiterin Marie Oyner, erhielt in einer Fabrik für vier Wochen Tagelohn 60 Pf. Lohn, wovon sie 12 M. 80 Pf. Kostgeld zahlen muß, so daß ihr noch ganze 80 Pf. für ihre sonstigen Bedürfnisse blieben. In ihrer Not ließ sie sich verleiten, der Frau... Stoffe im Werte von 10—12 M. zu stehlen und fürgte zu ihrer Ermüdung; weiter an, daß sie keine Arbeit erhalten habe, bei der viel zu verdienen sei, weil sie dem Direktor nicht, wie andere Arbeiterinnen, zu wollen gesehen sei. Das Gericht sprach sie unter diesen Umständen frei, da bei diesem Lohne, der die Arbeiterinnen auf unflütliche Lebensenergie anweist, unverschuldeter Notstand vorliegt.

— **Was die Kirche alles verschlungen hat.** Das Gesamtvermögen der römisch-katholischen Kirche in Ostpreußen beträgt nach den neuesten Steueranweisungen rund 295 1/2 Mill. Gulden; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der Grundbesitz mit 122 Millionen Gulden nur zu höchstens 28 Proz. des wirklichen Wertes angegeben worden ist, also viel zu niedrig eingeschätzt wurde. Bönnen hat mit 46 1/2 Mill. Gulden das größte Kirchenvermögen, dann folgt Niederschlesien mit fast 16 1/2 Mill. Gulden. Katholische Kirchen und Kapellen hat Ostpreußen 10834, davon sind 3728 in Bönnen, 1507 in Posen und 1134 in Niederschlesien. Man sieht, die römisch-katholische Kirche ist trotz der gemäßigten finanziellen Ueberlässe, die an ihr im Laufe der Jahrhunderte auch in Ostpreußen von den politischen Gewaltgebern vorgenommen wurden, immer noch reich genug, und sie läuft fortgesetzt Schatz auf Schatz dazu, während sie den Gläubigen Armut und Bedürfnislosigkeit predigt.

Ihr Arbeiterbewegung.

— Zum Arbeiterfest in Leipzig schreibt unter dem Titel Parteigenossen: Die Folgen des von den Unternehmern injizierten Generalstreiks ließ ich zur Zeit noch nicht genau feststellen. Die Mehrheit der Maurer, die die Fortsetzung von 45 Minütigen Stundenlohn bewilligt erhalten haben, arbeiten noch. Die Unternehmern lassen auf den Bauten, deren Vollendung notwendig ist, weiter arbeiten. Neu bewilligt hat der Unternehmer Bensch (Bellerstraße); es arbeiten dort 15 Mann nach den neuen Bedingungen. Die Arbeiter der Streikenden ist sehr stark; auch Familienväter sind darunter. Ein genaues Bild der Lage wird erst die am Donnerstag vormittags 10 Uhr im Rathenow stattfindende Versammlung der freien Maurer ergeben. Für die Arbeiterzeitung ist es nun, sich mit den Streikenden insofern zu erklären und den Kampf der Maurer zu einem Kampf der ganzen Arbeiterklasse zu erheben. — Die Maurer Lembke werden den streikenden Kollegen in Leipzig den Betrag von 10 Gulden. — Das Leipziger Tagelohn beträgt, es sei begrünnete Ansicht vorhanden, daß von beiden Seiten das Gewerbegebiet des hiesigen Einteilung eines Einigungsabkommens angehen wird. In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes über die Gewerbegebiete wurde dann ein Einigungsamt zu bilden sein.

— Aus Aachen meldet die Frankf. Stg.: In der Tuchfabrik Schmitz und Deder ist wegen Lohn-differenzen infolge eines neuen Tarifs ein Ausstand eingetreten. Der Betrieb wurde eingestellt. In Jülich im Zimmerern ist infolge der von Württemberg, wo aber 12 Geschäfte die Sperrung bezeugt ist. — Der Bergarbeiterfest im Sächsischen ist nach langen Verhandlungen des Oberpräsidenten der Rheinprovinz mit der belgischen Grubenindustrie beigelegt. Die Direction lagte eine Vorkonvention zu, worauf die gesamte Belegschaft die Arbeit wieder aufnahm.

Leuschner kontra Volksblatt.

Anfang Dezember vorigen Jahres veröffentlichte das Volksblatt einen Artikel, der mit den Worten beginnt: Ueber die Zustände in Gießen, den an die Preßung Herr Geheimrat Leuschner bekanntlich als groben Unfug verbotten wissen will, handelt folgende Artikel. Mehrere Wochen darauf wurde Herr Leuschner von Verichtigungs-büroaus heimgeführt. Er sandte uns auf Grund von § 11 des Preßgesetzes eine „Verichtigung“, der wir aber die Aufnahme verweigerten, weil sie unserer Ueberzeugung nach in mehrfacher Richtung nicht den Anforderungen des Preßgesetzes entsprach.

Nun denungerte uns der Herr Geheimrat Bergart Leuschner, Ober-Bezirks- und Ständedirektor der Mansfelder Gewerkschaft, Reichstagsabgeordneter, Vorsitzender der Gießener Stadtverordneten u. i. v. u. i. v., bei der Staatsanwaltschaft wegen Uebertretung des Preßgesetzes. Es kam zum Termin vor dem Schöffengerichte, vor dem sich Genosse A. B. Ziele zu verantworten hatte, da er zur Zeit, als Leuschner die Aufnahme der Verichtigung verlangte, noch als verantwortlicher Redakteur des Volksblattes zeichnete. Vom Schöffengericht wurde der Beklagte freigesprochen, da sich das Gericht seinen Ausführungen insofern anschloß, als es gleichfalls das Vorliegen einer Verichtigung in Rede stellte. Leuschner hatte nämlich im Eingang seiner „Verichtigung“ die Behauptung, er habe die Verprechung der Gießener Zustände als groben Unfug bestraft wissen wollen, zwar als un wahr bezeichnet, im weiteren Verlaufe seiner Justifiz aber selbst ausdrücklich zugegeben, daß er sich allerdings in diesem Sinne in einer Stadtverordnetenversammlung geäußert habe, nur hätte er nicht alle Artikel über die Gießener Zustände sondern bloß die der „Verprechung dienenden“ verfolgt wissen wollen. Was Leuschner bezeugt wissen wollte, habe er also selbst als wahr zugegeben, er habe somit keinen Anlaß gehabt, die Aufnahme einer Verichtigung auf Grund des Preßgesetzes zu verlangen, die Richtaufnahme seiner Justifiz könne also nicht als Uebertretung des Preßgesetzes bestraft werden.

Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts legte Herr Stadtrat von Holly in seiner Eigenschaft als Staatsanwalt Berufung ein. Er begründete die Berufung damit, daß er dem erstinstanzlichen Richter vorwarf, dieser habe nicht auseinandergehenden, daß Leuschner nur die „verprechenden“ Artikel als groben Unfug bestraft wissen wollte, nicht aber alle Artikel, was das Volksblatt behauptet habe. Wir bemerkten, daß das Wort „alle“ in dem unter Klage gestellten Satz gerade vorkommt. Red. d. Volksbl. Infolge der von Staatsanwalt eingelegten Berufung fand gestern, Mittwoch, vor der Strafkammer III des Landgerichts erneute Verhandlung in der Sache statt, zu der Herr Leuschner als Zeuge geladen war. Schon vor etwa zwei Wochen hatte der Termin abgehalten werden sollen, doch um Herrn Leuschner's willen war eine Vertagung des Termins eingetreten.

